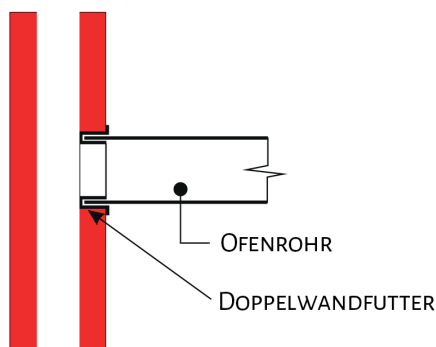
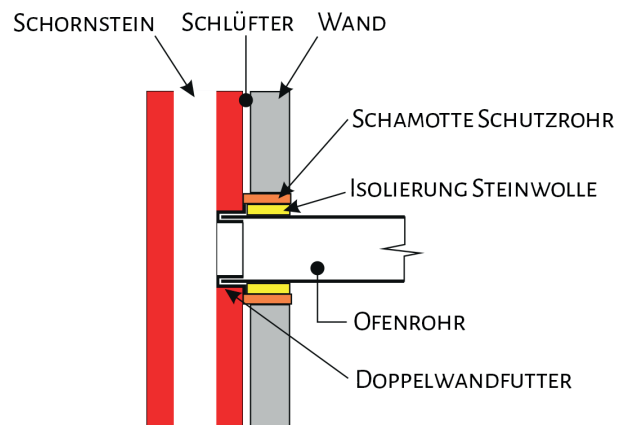


Information zum Feuerstättenanschluß (als Empfehlung)

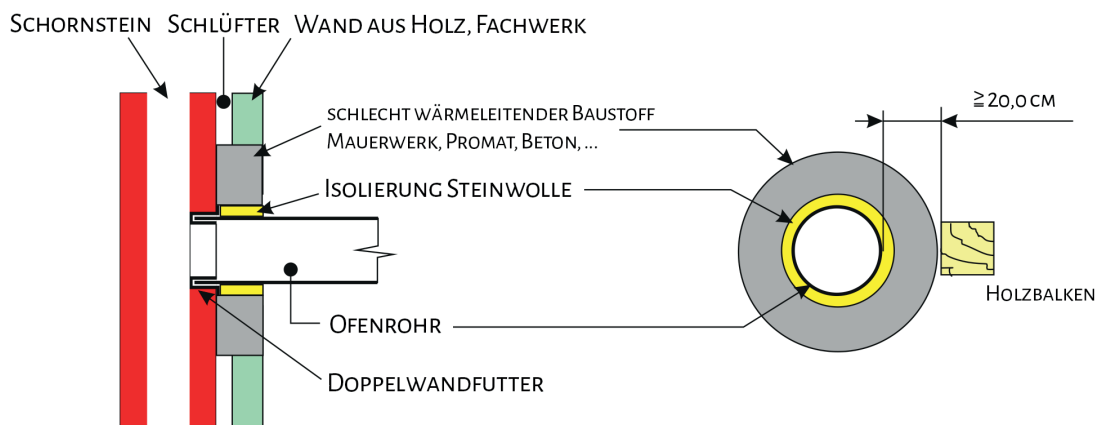
1. Einfacher Anschluß



2. Durch eine Wand mit nichtbrennbaren Baustoffen z.B. reines Mauerwerk Beton,...



3. Durch eine Wand aus und mit brennbaren Baustoffen, auch Fachwerk mit Balken, wenn diese im brennbaren Bereich von 20 cm liegen!



DIN V 18160 Teil 1 6.9.6. Wanddurchführung von Verbindungsstücken

Verbindungsstücke müssen, soweit sie durch Bauteile aus oder mit brennbaren Baustoffen führen, in einem Abstand von mindestens 20 cm mit einem belüfteten Schutzrohr aus nichtbrennbaren Baustoffen versehen sein oder

soweit aufgrund der Werkstoffeigenschaften zulässig, in einem Umkreis von mindestens 20 cm mit nichtbrennbaren, formbeständigen Baustoffen mit geringer Wärmeleitfähigkeit ummantelt sein.

Abweichend hiervon genügt ein Abstand von 5 cm wenn die Abgastemperatur der Feuerstätten bei QNL nicht mehr als 160 °C betragen kann.